

Tauchsportclub Langgöns e.V.

Tauchsportclub Langgöns e.V., Unterdorfstraße 6, 35579 Wetzlar
E-Mail: vorstand@tsclangoens.de - Web: www.tsclangoens.de
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V., VDST Vereinsnummer 06/4174
Landessportbund Hessen Mitgliedsnummer 12377



Beitragsordnung

Stand 14.03.2025

Jahresbeiträge (gültig ab 1.1.2026)

	Kinder 0-13 Jahre	Jugendliche 14-18 Jahre	Erwachsene
Einzelmitgliedschaft	30,-- €	50,-- €	100,-- €
Familienmitgliedschaft	-	-	170,-- €
zuzüglich VDST-Beitrag je aktives Mitglied inklusive Versicherung	0 €	29,90 €	40,50 €
Nachmeldegebühr Familienmitglied	0 €	25 €	50,-- €
Passivmitgliedschaft	-	-	50,-- €
Passive Familienmitgliedschaft	-	-	80,-- €

Im Eintrittsjahr wird der Beitrag monatsgenau anteilig berechnet.

Probezeit und Aufnahmegebühr

Die **Probezeit** beträgt **12 Monate**, danach erfolgt einvernehmlich die Aufnahme als Vollmitglied. Mitglieder in Probezeit sind nicht stimmberechtigt. Nach Ablauf der Probezeit wird die einmalige **Aufnahmegebühr in Höhe eines Mitgliedsbeitrages** (bzw. der Nachmeldegebühr für Familienmitglieder) fällig.

Familienmitgliedschaft

Als Familie gelten alle in einem **gemeinsamen Haushalt** lebenden Lebenspartner mit ihren Kindern. Nur diejenigen Familienmitglieder sind auch Vereinsmitglied, für welche ein Aufnahmeantrag gestellt wurde. Die Familienmitgliedschaft eines außerhalb des Haushalts der Eltern lebenden Kindes endet mit Beendigung der Ausbildung, spätestens jedoch mit dem **27. Lebensjahr**. Sie wird dann automatisch in eine Einzelmitgliedschaft umgewandelt. Das Ausbildungsende ist dem Verein unaufgefordert mitzuteilen.

Arbeitsstunden:

Jedes aktive Mitglied zwischen 14 und 65 Jahren muss **jährlich drei Arbeitsstunden** leisten, ausgenommen aktive Ausbilder, Vorstandsmitglieder sowie Schwangere und Mütter von Kindern im 1. Lebensjahr.

Bei Eintritt im zweiten Halbjahr werden für das Eintrittsjahr nur 1,5 Stunden gefordert.

Die Übertragung von Arbeitsstunden innerhalb einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft ist zulässig.

Überzählige Stunden können nicht ins nächste Jahr mitgenommen werden.

Nach dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wird dieses für die Dauer seiner Vorstandszugehörigkeit befreit.

Passivmitgliedschaft

Passive Mitglieder können weder am Training noch an sonstigen Tauchaktivitäten teilnehmen und sind **nicht** über den VDST versichert.

Sonderregelungen:

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand abweichende Regelungen treffen.

Diese Beitragsordnung ist gültig ab 1.1.2026 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.03.2025.